

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte Beteiligungsrichtlinie

Durch die Beteiligungsrichtlinie werden die Grundsätze eines Beteiligungscontrollings zur Beteiligungsüberwachung und –steuerung definiert und verbindlich für die handelnden Personen und Gesellschaften festgelegt.